

Darstellende Gebärden.

Die darstellenden Gebärden, die allein uns hier beschäftigen, unterscheiden sich von den bisher besprochenen durch das Gleichnishafte, das bei ihnen zum Zeichenhaften hinzutritt. Sie ahmen eine Handbewegung nach, worin die Hand Werkzeug wäre. Indem sie nur nachahmen, suchen sie im Beobachter die Vorstellung von einer bestimmten Handlung oder auch einem bestimmten Zustand zu erwecken. Möglicherweise genügt ihnen dies. Oft aber ist ihnen das Erwecken jener Vorstellung nur Mittel zur Erweckung einer zweiten, vielleicht auch noch mehrerer, die sich mit der ersten associieren. Unter dem für uns vor allem maßgebenden Gesichtspunkt der äußeren Form ordnen sich sämtliche darstellenden Gebärden in zwei Gruppen, je nachdem die Handbewegung für sich allein oder nur in Berührung mit einem bestimmten Gegenstand eine Gebärde ausmacht. Im zweiten Falle, dem der räumlich begrenzten Handbewegung, kann die Hand sich auf das Berühren beschränken — Tastgebärde —, oder den Gegenstand ergreifen — Greifgebärde. Wir setzen die räumlich unbegrenzten Handbewegungen voran, ohne damit ihr genetisches Verhältnis zu den Tast- und Greifgebärden vorweg bestimmen zu wollen. Es wird sich im Gegenteil zeigen, daß gewisse räumlich unbegrenzte Gebärden eine Tast- oder Greifgebärde darstellen und darum voraussetzen.

8. Der allgemeine Ablehnungsgestus. Der Unterarm wird meist gegen eine bestimmte Person oder Sache erhoben, die Hand mit vorwärts gekehrter Innenfläche aufgerichtet (Fig. 8 a). Zu dieser Normalform gibt es mehrfache Varianten: Bald erhebt sich auch der Oberarm, mit dem Unterarm einen Winkel bildend (Fig. 8 b), bald streckt sich der ganze Arm geradlinig, sei es wagrecht, sei es gesenkt, aus (Fig. 8 c). Auch je nach dem Winkel am Handgelenk ergeben sich Verschiedenheiten. Unter Umständen kann die Hand sogar in einer Achse mit dem Unterarm liegen (D 8 b Nr. 1). Die Finger bleiben fast immer gestreckt und aneinander geschlossen. Nur einmal werden sie leicht gekrümmt. Besonders auffällig ist eine Variante, wobei der Unterarm scharf spitzwinkelig zum Oberarm gestellt und die Hand gezwungen seitwärts gedreht wird (Fig. 8 d). Bei oberflächlichem Besicht kann diese Bewegung mit einer Variante des älteren Redegestus (oben S. 174 f.) verwechselt werden, ebenso wie mit seiner Hauptform eine andere Variante des Ablehnungsgestus (D 38 b Nr. 3, 60 a Nr. 2), welche dessen Handstellung abschwächt.

Die Interpretation dieses Gestus verursacht keine Schwierigkeiten. Er ahmt das Wegschieben einer Person nach, welches die Symbolik des Künstlers oftmals unmittelbar vor Augen führt um ein Zurückweisen oder Ausschließen oder Ablehnen zu veranschaulichen (unten Nr. 31). Diese letzteren Bedeutungen liegen auch in einigen Bildern zu Tag, die kein leibliches Wegschieben mehr darstellen, so D 81 b Nr. 5, wo ein Vassall (die erste Figur) bestimmte Kleidungs-, Schmuck- und Ausrüstungsstücke und damit die ‚Gefahr‘ von sich weist, die er dem Text zufolge ‚nicht haben‘ soll, 69 b Nr. 3, wo die schwörenden Lehenserben gegenüber dem Herrn das Gut ‚behalten‘, 70 b Nr. 3, wo das Nämliche einem Vassallen gelingt, 60 a Nr. 2, wo ein Mann ein für ihn ungeeignetes Lehen, 57 b Nr. 3, wo er den Vortritt vor seinem Herrn,¹⁾ 84 a Nr. 1, wo der Urteiler die

¹⁾ Übrigens vgl. H 1 b Nr. 4 (Taf. I 11), wo er den Herrn vor sich herschiebt.